



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XXXIII. Antrag des Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster, eine neue Conferenz nach Längerich anzusetzen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.  
Julius.

Münster den zu Längerich gemachten Schluß befördern; so verursachte solches ein Mißtrauen, zumahl auch über diß in Erfahrung gebracht wurde, es sey zu Längerich noch ins besondere beschloffen worden, daß zu Osnabrück die Chur-Maynßischen und Chur-Brandenburgischen Legati, allein *Internuncii* seyn sollten, *ceteris Statibus remotis*; welches hingegen die Schwedischen gar nicht, sondern dieses admittiren wollten, daß zwey Churfürstliche, zwey Fürstliche und zwey Städtische Abgesandten daselbst *Internuncii* seyn sollten. Wobey die Schweden von neuem bethenerlich versicherten, sie wollten den Reichs-Fürsten und Ständen, gegen alle widrige *Machinationes* getreulich assistiren, und nimmer verstaten, daß der Fürsten und Reichs-Städte *Jura* untertreten werden sollten: vielweniger wollten sie einräumen, daß die

Und wollen aus allen drey Reichs-Collegiis *Internuncios* haben.

Haupt-Tractaten, zu ihrem Despect, nach Münster transferiret, und sie, zu Osnabrück, *pro forma*, neben etlichen wenigen Ständen gelassen werden sollten: Sie vermeynten dabey, alles dasjenige, was zu Längerich beschloffen sey, ziele finaliter dahin ab, eines theils die ganze Friedens-Handlung hauptsächlich nach Münster, von den Schwedischen abzuziehen, andern theils die Reichs-Stände, sonderlich die Evangelischen, von den Schweden zu trennen, und *quovis molimine* eine *distraction* zu veranlassen; damit die Schwedischen Legati offendiret werden, und sich der Evangelischen nicht mehr annehmen möchten: welches letztere auch, nach des Canglars *OXENSTIERNA* deutlicher Erklärung, alsofort erfolgen sollte, wann die Reichs-Ständliche Gesandten sich nach Münster erheben würden.

1645.  
Julius.

## §. XXXIII.

Antrag des Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster, eine neue Conferenz nach Längerich anzusehen.

Der Chur-Brandenburgische Gesandte von Löben begab sich auch wirklich nach Münster, und that den dasigen Chur-Eöllnischen und Bayerischen Gesandten folgenden Vortrag: „Es hätten die Schweden zu Osnabrück von dem Längerichischen *Concluso*, vermittelst eines aus Münster an sie abgegangenen Schreibens, Nachricht erhalten, darauf, mit ihnen, den Chur-Brandenburgischen Gesandten, zu sprechen verlangt, wobey sie dann solche wichtige *Rationes* gegen solches *Conclusum* vorgebracht hätten, die er nicht zu widerlegen gewußt habe; und hätten sich die Schweden ausdrücklich

„vernehmen lassen, daß, wenn man dabey beharren würde; sie eine solche *Resolution* ergreifen wollten, deren die Reichs-Stände nicht froh werden sollten, ja, sie würden gar davon ziehen, weil die Erone Schweden, nicht weniger, als die Erone Frankreich, bedeuten wolle. Wann man zu Münster ein eigenes *Concilium* zu haben verlange; so müste dergleichen zu Osnabrück auch seyn: möchte man dahero lieber noch einmahl zu Längerich eine *Conferenz* halten, und zu solcher, nicht nur die Kayserliche, sondern auch die Schwedische Gesandten erbitten.

## §. XXXIV.

Die Kayserliche Gesandten dissentiren.

Dieser des Chur-Brandenburgischen Legati Vortrag, eröffneten die zu Münster anwesende Churfürstliche Gesandten den Kayserlichen, welche darauf ihre Meinung dahin zu erkennen gaben: „Ihnen käme dieses Anbringen eben fremde und seltsam vor; sie könnten aber keinesweges thunlich finden, daß man das einmahl gemachte Churfürstliche *Conclusum*, um der Schweden unerheblicher *Einwendungen* willen, verändern, vielweniger,

„daß man die Schwedischen *Plenipotentiarios* zu denjenigen *Conferenzen* ziehen und einladen solle, welche zwischen den Kayserlichen auch Chur- und Fürstlichen Gesandten gehalten würden: aus folgenden *Rationibus*: 1) würde es dem Churfürstlichen *Collegio* schimpflich seyn, solchergestalt von seinen gefaßten *Conclusis* sich abschrecken zu lassen. 2) Wäre bereits an die Kayserliche *Majestät* Bericht davon erstattet, und dabey